

**Zeitschrift:** Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie  
**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband  
**Band:** 54 (1962)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Die Privatwirtschaft hilft dem Gewässerschutz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-921448>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Privatwirtschaft hilft dem Gewässerschutz

DK 628.394

Prominente Führer der schweizerischen Privatwirtschaft haben die Initiative zur Gründung der «Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz» ergriffen. Zu ihnen gehört Dr. h. c. Robert Käppeli, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der CIBA Aktiengesellschaft in Basel. In der Basler «National-Zeitung» nahm er kürzlich zu den Fragen des Gewässerschutzes Stellung und erläuterte die Ziele der Stiftung. Er erklärte u. a.:

### Realisierung des Gewässerschutzes

Es gilt heute, der Welle von Warnrufen von Besinnung und Erwartung, die Realisierung des Gewässerschutzes folgen zu lassen. Dies stellt eine schwere Aufgabe dar. Sie muß von den verschiedensten Seiten her zugleich angepackt werden. Ihre Lösung ist oft mit gewichtigen Interessenkonflikten verbunden. Ein resolute Vorgehen wird dadurch in Frage gestellt. Die Aufgabe fällt zudem in eine Periode akzentuierten Wachstums der Wirtschaft. Dadurch drängen sich andere Anliegen des Volkes in den Vordergrund. Sie geraten in Konkurrenz mit dem Gewässerschutz; die Gefahr ist groß, daß sie ob ihres oft spektakulären Charakters in der Meinung des Bürgers die Priorität und damit eine Bevorzugung in der Zuteilung der Mittel erlangen.

Die Anstrengungen um eine wirkliche und umfassende Lösung des Gewässerschutzproblems dürfen jedoch nicht nachlassen. Vordringlich ist die Erstellung der notwendigen Abwasserreinigungsanlagen sowie der Einrichtungen zur Kehrichtbeseitigung ohne Gefährdung der Gewässer. Diese Anlagen stellen den wichtigsten Teil des ganzen Arbeitsprogramms dar. Seine Verwirklichung bereitet erhebliche Schwierigkeiten, die es als erstes zu überwinden gilt.

### Finanzierung kann gesichert werden

Das Problem der Finanzierung läßt sich zweifellos lösen; nur muß man erkennen, daß die Aufgabe regionaler und nationaler Natur ist, daß sie also nicht im kommunalen Rahmen allein bewältigt werden kann. Die Einsicht, daß die Berufung auf das föderalistische Prinzip bei der Finanzierung des Gewässerschutzes fehl am Platz ist, nachdem der Gewässerschutz an und für sich vom Gesetz nun einmal zur Sache des Bundes erklärt worden ist, scheint sich langsam durchzusetzen. In der umstrittenen Frage der Bundessubventionen ist eine neue Regelung in Vorbereitung, nach der denjenigen Gemeinden erhebliche Bundessubventionen an ihre Abwasserreinigungsanlagen gewährt werden sollen, die nicht in der Lage sind, den Aufwand innerhalb nützlicher Frist aus eigenen Mitteln zu bestreiten.<sup>1</sup>

Es liegt auf der Hand, daß der Frage der Subventionen eine große Bedeutung zukommt, daß mit ihr allein jedoch das Problem der Finanzierung keineswegs gelöst ist; der den Gemeinden verbleibende Rest der Finanzierung, der bis zu hundert Prozent der Kosten gehen kann, bleibt auf jeden Fall aufzubringen. Ich habe schon im letzten Frühjahr vorgeschlagen, diesen Finanzbedarf auf dem Wege öffentlicher Anleihen zu

decken. Wie die nicht abbrechende Reihe von in- und ausländischen Obligationenanleihen zeigt, ist in unserem Land laufend anlagesuchendes Kapital in reichlichem Maße vorhanden. Weshalb sollte nicht ein Teil davon dem Gewässerschutz dienstbar gemacht werden?

Es ist nun nicht einzusehen, weshalb Wasserwerke, Abwasserreinigungswerke und Kehrichtverwertungsanlagen, die ebenso, wie beispielsweise die Elektrizitätswerke, öffentliche Dienste darstellen, nicht ebenfalls Obligationen ausgeben sollten. Zins und Amortisation wären grundsätzlich durch entsprechende Festsetzung der kommunalen Wassertarife aufzubringen, oder eventuell durch Veranlagung der Wasserverbraucher nach andern Kriterien als dem Wasserverbrauch.

### Steuerfreie private Aufwendungen?

Außer der öffentlichen Hand müssen aber auch viele privatwirtschaftliche Betriebe erhebliche Mittel für Maßnahmen zum Schutz der Gewässer aufbringen, die sie zum großen Teil nicht einfach dem laufenden Ertrag entnehmen können. Wenn sie sich nicht über Gebühr verschulden sollen, so müssen sie die Mittel — wenigstens zu einem erheblichen Teil — zusammen sparen. Da diese Gelder im öffentlichen Interesse eingesetzt werden und nicht produktiv sind, sollte jedenfalls erreicht werden, daß der Fiskus seine Hand davon läßt. Verschiedene Steuerbehörden haben sich denn auch bereit erklärt, bei Aufwendungen für Gewässerschutzanlagen eine beschleunigte Abschreibung zuzulassen. Dies genügt jedoch nicht: Es wäre den Verhältnissen durchaus angemessen, wenn Rückstellungen für solche Aufwendungen steuerfrei erklärt würden. Aus diesen Rückstellungen könnten die Anlagen nach Errichtung sogleich ganz abgeschrieben werden.

### Vorwärtsmachen...

Neben der Finanzierungsfrage stellen heute die ausgesprochenen Engpässe bei der Arbeitskapazität auf allen Stufen ein ernstes Hindernis rascher Realisierung des Gewässerschutzes dar. Staatsmännisches Denken, echtes, müßte eigentlich dazu führen, den Vorhaben des Gewässerschutzes die Priorität vor manchen anderen Projekten, vor allem der öffentlichen Hand einzuräumen.

### Forschung muß vorangetrieben werden

Die vielgestaltigen Ursachen der Gewässerver schmutzung, die Einflüsse bestimmter Verunreinigungen auf das Wasser unter verschiedenen Bedingungen, überhaupt die geheimnisvollen Vorgänge der Veränderung im Wasser müssen weiter erforscht werden. Neue Methoden sind in Versuchen zu erproben. Die verschiedensten Stellen und Bevölkerungskreise müssen auf dem laufenden gehalten oder aufgerufen werden. In Gemeinwesen, in denen die Behörden den Ernst der Lage nicht begriffen und nichts unternommen haben, muß die Initiative ergriffen, die Aktion auf politischer Ebene in Gang gebracht werden. Die Jugend muß zum Gewässerschutz erzogen, die Schule mit Instruktions- und Anschauungsmaterial versorgt werden. Diese Aufgaben sprengen zu einem guten Teil den Rahmen der Tätigkeit der mit dem Gewässerschutz betrauten staatlichen Organe.

<sup>1</sup> Siehe Bericht Seite 118/121

### Eine Stiftung der Wirtschaft für den Gewässerschutz

Im Gedanken, daß der Gewässerschutz heute ein zivilisatorisches Problem erster Ordnung ist, und daß sich Staat und Gesellschaft in gleicher Weise um seine Bewältigung bemühen müssen, haben im letzten Frühjahr mehrere prominente Männer aus der schweizerischen Privatwirtschaft die Initiative zur Gründung der «Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz» ergriffen. Sie soll sich vor allem der genannten Aufgabe annehmen, soweit sie nicht Sache der öffentlichen Hand ist.

#### Wie soll das Wasser gerettet werden?

Die Stiftungsurkunde umschreibt den Stiftungszweck wie folgt:

«Die Stiftung hat zum Zweck, den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer in der Schweiz sowie die Grundlagen zu ihrer Sanierung zu fördern.

Sie verfolgt diesen Zweck durch:

- die Veranlassung oder Unterstützung von wissenschaftlichen Untersuchungen zur Abklärung des Zustandes der Gewässer und der Ursachen ihrer Veränderungen sowie zur Entwicklung von Methoden zu ihrer Sanierung;
- die Unterstützung der Erstellung eines sich auf das ganze Land erstreckenden Gesamtplanes der Gewässerreinhalterung, unter tunlicher Berücksichtigung von Gewässer-Einzugsgebieten;
- die Unterstützung der Beratung, Unterlagenbeschaffung und technischen Mithilfe bei Planungs- und Projektierungsarbeiten zum Schutze der Gewässer (einschließlich bei Modellversuchen);
- die Förderung der wissenschaftlichen und technischen Aus- und Weiterbildung sowie der Dokumentation auf dem Gebiete des Gewässerschutzes;
- die Förderung der Aufklärung aller Kreise der schweizerischen

Bevölkerung über die Aufgabe und die Möglichkeiten des Gewässerschutzes;

- die Mithilfe bei der apparativen Ausrüstung und Installation von Versuchseinrichtungen sowie beim Ausbau von dem Gewässerschutz dienenden Forschungsstätten, soweit dies nicht zum Kreis behördlicher Aufgaben gehört.»

#### Eine halbe Million pro Jahr

Die Initianten stellten sich ursprünglich vor, daß die Stiftung über ein jährliches Budget von mindestens einer halben Million Franken verfügen sollte. Bis heute sind von rund 90 Firmen und Verbänden für die nächsten fünf Jahre Beiträge von etwas über 300 000 Franken pro Jahr zugesagt worden. Angesichts der Bedeutung der Sache erwartet die Stiftung jedoch noch zahlreiche weitere Beiträge und Beitragsversprechen. Sie ist auch froh über kleine Spenden und zählt Privatpersonen so gern wie Firmen zu ihren Donatoren.

Die Stiftung steht unter dem Patronat des Schweizerischen Schulrates und soll mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule eng zusammenarbeiten.

Ein erster Arbeits- und Finanzplan ist von Professor Dr. Otto Jaag aufgestellt worden.

#### Nationale Verpflichtung

Unser Land hat sich auf vielen Gebieten einen internationalen Ruf geschaffen und steht im Mittelpunkt mancher weltweiten Entwicklung. Weshalb sollte es nicht auch in der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiete des Gewässerschutzes eine führende Rolle übernehmen?

## Die neuesten Gewässerschutzmaßnahmen des Bundes

DK 628.394

### Aus der Entstehungsgeschichte des neuen Verordnungsartikels betreffend Bundessubventionen

Am 17. Dezember 1957 hatte Nationalrat *A. Bauer*, Frauenfeld, ein von 43 Ratskollegen unterzeichnetes Postulat eingereicht, in welchem die Auffassung vertreten wird, daß der Schutz unserer Gewässer mehr und mehr zu einer gesamtschweizerischen Aufgabe, die gewaltige finanzielle Mittel erheischt, geworden ist. Diesem Umstand trägt das eidgenössische Gewässerschutzgesetz zu wenig oder überhaupt nicht Rechnung. Der Bundesrat wurde deshalb eingeladen, die Beiträge des Bundes für Kläranlagen und andere für den Gewässerschutz notwendige Maßnahmen neu und angemessen festzusetzen. Dieses Postulat wurde entgegen dem Antrag des Bundesrates vom Nationalrat angenommen. In einer am 15. September 1960 an den Bundesrat gerichteten *Eingabe der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz*, unterstützt von weiteren 23 mitunterzeichnenden Organisationen, worunter auch vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband, wurde dem Bundesrat der Antrag unterbreitet, der Bund möge durch eine weiterzige Auslegung des in Art. 9 des Bundesgesetzes vom 16. März 1955 verankerten Grundsatzes, wonach an die Erstellung von Gewässerschutzanlagen ausnahmsweise Bundesbeiträge verabfolgt werden können, den Kampf gegen die zunehmende Verderbnis der Gewässer wirksamer als bisher unterstützen. Die Vereinigung vertrat die Ansicht, daß eine vermehrte Bundeshilfe ohne Gesetzesrevision, nämlich durch eine entsprechende Änderung des Art. 7 der Vollzugsverordnung, möglich und vorzuziehen wäre. Um eine weitere Zurückhaltung im Bau von Kläranlagen

zu verhindern, drängte sich dieses Vorgehen auf, zumal eine Gesetzesrevision zu viel Zeit in Anspruch nähme.

Im Einvernehmen mit dem Finanzdepartement hat sich das Departement des Innern dieser Auffassung angeschlossen und der am 27. Januar 1961 von ihm bestellten *Expertenkommision* den Auftrag erteilt, einen Entwurf zu einem abgeänderten Art. 7 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vorzulegen. Dieser Kommission, präsidiert von Prof. Dr. *O. Jaag*, Direktor der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Zürich, gehörten neben einem Rechtswissenschaftler und zwei Parlamentariern Vertreter der Bundesverwaltung, der Kantone und einzelner interessierter Verbände an. Als Sekretär amtete Ing. *A. Matthey-Doret*, Chef des Eidg. Amtes für Gewässerschutz, Bern. Zur Abklärung von Spezialfragen wurden technische Subkommissionen gebildet.

Bei der im Vordergrund stehenden Frage, ob eine Neufassung der Subventionsbestimmungen im Rahmen der Vollzugsverordnung genüge, gingen die Auffassungen der einzelnen Kommissionsmitglieder stark auseinander. Trotz Einwänden grundsätzlicher Natur beschloß die Kommission einhellig, den erhaltenen Auftrag auszuführen. Obwohl die Verhandlungen der Kommission vom Geiste des guten Einvernehmens und des gegenseitigen Verständnisses getragen waren, ist es ihr nicht gelungen, eine Vorlage auszuarbeiten, der sämtliche Kommissionsmitglieder in allen Teilen hätten zu stimmen können. Der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf gibt die Auffassung der Kommissionsmehrheit